

Stand: 01.02.2011

Revêtements de sol en linoléum, plastique, caoutchouc, liège, textile et bois -  
Correctif C1 à la norme SIA 253:2002

## **Bodenbeläge aus Linoleum, Kunststoff, Gummi, Kork, Textilien und Holz - Korrigenda C1 zur Norm SIA 253:2002**

---

Referenznummer:  
SN 567253-C1:2002 de  
Gültig ab: 2011-02-01

Herausgeber  
Schweizerischer Ingenieur- und  
Architektenverein  
Postfach, CH 8027 Zürich

## Korrigenda C1 zur Norm SIA 253:2002 de (1. Auflage 2002-07)

Seite	Ziffer/ Figur	bisher (Die Fehler sind fett und durchgestrichen markiert)	Korrektur (Die Korrekturen sind fett und kursiv markiert)
5	0.2	<p>.....</p> <p>Norm SIA <del>460 (1999)</del>      Einwirkungen auf Tragwerke</p> <p><del>Empfehlung SIA 164/4 (1986)</del>      <del>Holzwerkstoffe</del></p> <p>Norm SIA 180 (1999)      Wärme- und Feuchteschutz im Hochbau</p> <p><del>Empfehlung SIA V 25/4 (1998)</del>      <del>Schwimmende Unterlagsböden</del></p> <p>Norm SIA 252 (2004)      Fugenlose Industriebodenbeläge</p> <p><del>Empfehlung SIA 273 (1989)</del>      <del>Gussasphalt im Hochbau</del></p> <p>Norm SIA 384/1 (1994)      <del>Zentralheizungen</del></p> <p><del>Normen SIA 384.511 – 384.514 Fussbodenheizung</del></p> <p><del>SN-EN 1264-1 – 1264-4</del></p> <p><del>(1997 bzw. 2001)</del></p> <p>.....</p>	<p>.....</p> <p>Norm <b>SIA 260</b>      Einwirkungen auf Tragwerke</p> <p><b>Norm SIA 265/1</b>      <b>Holzbau – Ergänzende Festlegungen</b></p> <p>Norm SIA 180      Wärme- und Feuchteschutz im Hochbau</p> <p><b>Norm SIA 251</b>      <b>Schwimmende Estriche im Innenbereich</b></p> <p>Norm SIA 252      Fugenlose Industriebodenbeläge</p> <p>Norm SIA 384/1      <b>Heizungsanlagen in Gebäuden – Grundlagen und Anforderungen</b></p> <p><b>SN EN 1264-1</b>      <b>Fussboden-Heizung - Systeme und Komponenten - Teil 1: Definitionen und Symbole</b></p> <p><b>SN EN 1264-2</b>      <b>Raumflächenintegrierte Heiz- und Kühlsysteme mit Waserdurchströmung - Teil 2: Fussbodenheizung: Prüfverfahren für die Bestimmung der Wärmeleistung unter Benutzung von Berechnungsmethoden und experimentellen Methoden</b></p> <p><b>SN EN 1264-3</b>      <b>Raumflächenintegrierte Heiz- und Kühlsysteme mit Waserdurchströmung - Teil 3: Auslegung</b></p> <p><b>SN EN 1264-4</b>      <b>Raumflächenintegrierte Heiz- und Kühlsysteme mit Waserdurchströmung - Teil 4: Installation</b></p> <p>.....</p> <p>Bei allen Untergründen und Unterkonstruktionen ist sicherzustellen, dass sie für den vorgesehenen Bodenbelag geeignet sind (vgl. <b>Norm SIA 251 und Norm SIA 252</b>).</p> <p>Bei Trockenbausystemen muss die Steifigkeit des Untergrundes den Anforderungen des darüberliegenden Bodenbelages und der Nutzung genügen. Für die Durchbiegungen ist die Norm SIA <b>260</b> zu beachten.</p> <p>Für die Ebenheit des Untergrundes gelten, unabhängig vom Material des Untergrundes, die Toleranzen gemäss <b>Norm SIA 251</b>.</p> <p>Wenn als Unterkonstruktion ein schwimmender Unterlagsboden vorgesehen ist, ist ein der <b>Norm SIA 251</b> entsprechender Fugenplan zu erstellen.</p>
9	2.3.1	<p>Bei allen Untergründen und Unterkonstruktionen ist sicherzustellen, dass sie für den vorgesehenen Bodenbelag geeignet sind (vgl. <b>Empfehlung SIA V 25/4/4</b>, Norm SIA 252 <b>und</b> <b>Empfehlung SIA 273</b>).</p>	<p>Bei allen Untergründen und Unterkonstruktionen ist sicherzustellen, dass sie für den vorgesehenen Bodenbelag geeignet sind (vgl. <b>Norm SIA 251 und Norm SIA 252</b>).</p>
9	2.3.2	<p>Bei Trockenbausystemen muss die Steifigkeit des Untergrundes den Anforderungen des darüberliegenden Bodenbelages und der Nutzung genügen. Für die Durchbiegungen ist die Norm SIA <del>460</del> zu beachten.</p>	<p>Bei Trockenbausystemen muss die Steifigkeit des Untergrundes den Anforderungen des darüberliegenden Bodenbelages und der Nutzung genügen. Für die Durchbiegungen ist die Norm SIA <b>260</b> zu beachten.</p>
9	2.3.4	<p>Für die Ebenheit des Untergrundes gelten, unabhängig vom Material des Untergrundes, die Toleranzen gemäss <b>Empfehlung SIA V 25/4/4</b>.</p>	<p>Für die Ebenheit des Untergrundes gelten, unabhängig vom Material des Untergrundes, die Toleranzen gemäss <b>Norm SIA 251</b>.</p>
9	2.3.6	<p>Wenn als Unterkonstruktion ein schwimmender Unterlagsboden vorgesehen ist, ist ein der <b>Empfehlung SIA V 25/4/4</b> entsprechender Fugenplan zu erstellen.</p>	<p>Wenn als Unterkonstruktion ein schwimmender Unterlagsboden vorgesehen ist, ist ein der <b>Norm SIA 251</b> entsprechender Fugenplan zu erstellen.</p>

Seite	Ziffer/ Figur	bisher (Die Fehler sind fett und durchgestrichen markiert)	Korrektur (Die Korrekturen sind fett und kursiv markiert)
10	2.5.4	Das Arbeitsprogramm ist so zu planen, dass die Heizung vor dem Verlegen des Bodenbelages gemäss der <b>Empfehlung SIA V 251/4</b> bzw. der Norm SN EN 1264-4 in Betrieb genommen werden kann.	Das Arbeitsprogramm ist so zu planen, dass die Heizung vor dem Verlegen des Bodenbelages gemäss der <b>Norm SIA 251</b> bzw. der Norm SN EN 1264-4 in Betrieb genommen werden kann.
11	4.6	Für Holzwerkstoffe gelten die Anforderungen der <b>Empfehlung SIA 164/4</b> .	Für Holzwerkstoffe gelten die Anforderungen der <b>Norm SIA 265/1</b> .
12	5.1.1	Der Untergrund muss, unabhängig vom Material des Untergrundes, bezüglich Ebenheit und Festigkeit den Anforderungen der <b>Empfehlung SIA V 251/4</b> entsprechen.	Der Untergrund muss, unabhängig vom Material des Untergrundes, bezüglich Ebenheit und Festigkeit den Anforderungen der <b>Norm SIA 251</b> entsprechen.
12	5.1.5	..... – Anhydrit-Mörtel konventionell (Kalziumsulfat-Mörtel) • ohne Bodenheizung max. <b>0,8%*</b> • mit Bodenheizung max. <b>0,5%*</b> .....	..... – Anhydrit-Mörtel konventionell (Kalziumsulfat-Mörtel) • ohne Bodenheizung max. <b>0,5%*</b> • mit Bodenheizung max. <b>0,3%*</b> .....
12	5.2.2	Das Aufheizen des Unterlagsbodens ist gemäss <b>Empfehlung SIA V 251/4, Ziff. 5-96</b> , bzw. Norm SN EN 1264-4, <b>Ziff. 4.4</b> , durchzuführen und zu dokumentieren.	Das Aufheizen des Unterlagsbodens ist gemäss <b>Norm SIA 251</b> bzw. Norm SN EN 1264-4 durchzuführen und zu dokumentieren.
13	5.3.1	Ist mit erhöhter Luftfeuchte oder anderen Feuchtewirkungen während der Bauphase oder der Nutzung zu rechnen, dürfen nur Holzwerkstoffplatten für den Klimabereich 1 gemäss <b>Empfehlung SIA 164/4</b> verwendet werden.	Ist mit erhöhter Luftfeuchte oder anderen Feuchtewirkungen während der Bauphase oder der Nutzung zu rechnen, dürfen nur Holzwerkstoffplatten für den Klimabereich 1 gemäss <b>Norm SIA 265/1</b> verwendet werden.
13	5.5.3	Die Oberfläche des Belages muss bezüglich Ebenheit den Anforderungen der <b>Empfehlung SIA V 251/4, Ziffer 5-82</b> , entsprechen.	Die Oberfläche des Belages muss bezüglich Ebenheit den Anforderungen der <b>Norm SIA 251</b> entsprechen.
15	6.3	Die Ebenheitskontrollen des Untergrundes und des fertigen Bodenbelages sind gemäss <b>Empfehlung SIA V 251/4, Ziffer 5-82 und 5-83</b> , durchzuführen.	Die Ebenheitskontrollen des Untergrundes und des fertigen Bodenbelages sind gemäss <b>Norm SIA 251</b> durchzuführen.